

An das  
Landratsamt Rosenheim  
-Sachgebiet 61-  
Wittelsbacherstr. 53  
83022 Rosenheim

**Antrag auf Ausstellung der Sachkundebescheinigung Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1099/2009**

**Antragsteller:**

Name, Vorname
Geb.Datum, Geb.Ort
Staatsangehörigkeit, Telefon-Nr.
Wohnanschrift:

**Ich beantrage die Sachkundebescheinigung für folgende Tätigkeiten, Tierarten, Art von Geräten:**

- Unbefristet                       für drei Monate befristet
- Handhabung und Pflege                       Rind  Schwein  Schaf/Ziege  Pferd  Geflügel  sonstiges.....
- Ruhigstellung                                       Rind  Schwein  Schaf/Ziege  Pferd  Geflügel  sonstiges.....
- Einhängen u. Hochziehen                       Rind  Schwein  Schaf/Ziege  Pferd  Geflügel  sonstiges.....
- Betäubung und/oder  Entblutung
- Schwein                       Bolzenschuss     Elektro                       Gas (bitte benennen).....
- Rind                               Bolzenschuss     Elektro                       Kugelschuss auf der Weide
- Schaf/Ziege                       Bolzenschuss     Elektro
- Pferd                               Bolzenschuss
- Geflügel                       Wasserbad         Elektro                       Kopfschlag         Bolzenschuss  Gas (bitte benennen):.....
- Kaninchen                       Kopfschlag         Elektro                       Bolzenschuss
- Gatterwild                       Kugelschuss im Gehege
- sonstige Tierarten und Betäubungsmethode benennen:.....

Ich kann einen Nachweis über eine Schulung mit erfolgreicher Prüfung nach Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Anhang I und IV der VO (EG) 1099/2009, nach dem § 4 des Tierschutzgesetzes und § 4 Abs. 3 der Tierschutz-Schlachtverordnung vorlegen (Original der Prüfungsbescheinigung liegt bei)

Ich verfüge über eine gleichwertige Qualifikation im Sinne des Artikels 21 Abs. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 entsprechend der Mitteilung der Arbeitsgruppe Tierschutz, veröffentlicht auf der Homepage des Friedrich-Löffler-Institut (nationale Kontaktstelle nach der EU-Tierschutz-Schlachtverordnung) in der jeweils aktuellen Fassung (entsprechender Nachweis (Kopie) ist beigelegt).

Ich betäube und schlachte im Betrieb (Anschrift).....

**Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.**

.....  
Datum, Unterschrift

**Anlage: 1 Passfoto**

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Wolfgang Berthaler Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: [datenschutz@lra-rosenheim.de](mailto:datenschutz@lra-rosenheim.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München
- LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH, Hansastraße 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, Hechtseestraße 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Wagmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0,

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.